

Wirtschaftsplan 2026 Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2026 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Jahresgewinn	202.500 EUR
--------------	-------------

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.297.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.937.700 EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	359.300 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-481.000 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-401.000 EUR

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-41.700 EUR
---	--------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfes	-41.700 EUR
---	--------------------

§ 3 Kreditermächtigung

Vorgesehene Kreditaufnahme	
(Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen)	0 EUR

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

Teningen, den 13. Januar 2026
Berthold Schuler
Bürgermeister